

Haus- und Hofordnung des Christlichen Schulhauses Oßling

Schüler, Lehrer und Mitarbeiter dieser Schule wollen in angenehmer Atmosphäre miteinander leben und lernen.

Damit sich jeder bei uns wohl fühlt und sich bestmöglich weiterentwickeln kann, sind folgende Regeln zu befolgen:

§ 1 HAUSORDNUNG

1. Verhalten

- ✓ Alle Schüler, Lehrer und Mitarbeiter werden als Mitglied der Schulgemeinschaft geachtet und wertgeschätzt. Deshalb gehen alle höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
- ✓ Den Anweisungen der Lehrer, der Mitarbeiter und der Schülersaufsicht sind Folge zu leisten.
- ✓ Jegliche Formen von Gewalt (sprachlich, körperlich, psychisch) sind kein Mittel zur Lösung von Konflikten.
- ✓ Das Mitführen aller Arten von Drogen ist verboten.
- ✓ Das Rauchen ist auf dem Schulgelände und im Umfeld der Schule verboten.
- ✓ Alle Schüler gehen selbständig auf den Pausenhof oder nehmen ihr Frühstück bzw. Mittagessen im Speiseraum ein. Die Entscheidungen Hofpause oder keine Hofpause trifft der aufsichtsführende Lehrer.
- ✓ Im ganzen Schulhaus bewegen wir uns so, dass niemand bedrängt wird oder zu Schaden kommt.
- ✓ Alle Unfälle werden unverzüglich dem aufsichtsführenden Lehrer gemeldet.
- ✓ Um die Unterrichtszeit nicht zu verzögern, finden sich alle pünktlich und mit vorbereiteten Materialien an ihrem Platz ein.
- ✓ Fenster, Heizkörper und Jalousien sind nur durch Lehrkräfte bzw. nach deren Aufforderung zu öffnen bzw. zu bedienen.
- ✓ Im Schulhaus werden keine Kopfbedeckungen getragen.
- ✓ Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände untersagt.
- ✓ **Handyverbot:** Handys sind vor Betreten des Schulgeländes auszuschalten und erst bei Verlassen des Schulgeländes anzuschalten.
- ✓ Beim 1. Verstoß wird das Handy vom Lehrer eingesammelt und kann am Ende des Schultages beim Lehrer abgeholt werden.
- ✓ Beim 2. Verstoß wird das Handy bis zur Abholung durch die Eltern im Sekretariat weggeschlossen.

2. Umgang mit schulischem und persönlichem Eigentum

- ✓ Jeder achtet sorgfältig auf sein Eigentum, das Eigentum seiner Mitschüler, Lehrer und der Schule.
- ✓ Sollte es trotzdem zu Schäden kommen, sind diese unverzüglich dem Fachlehrer oder Klassenleiter zu melden.
- ✓ Mitgebrachte Wertgegenstände wie z.B. Spiele, Handys, Player usw. sind von Seiten der Schule nicht versichert.
- ✓ Diebstahl ist eine Straftat und kann zum Ausschluss aus der Schule führen!

3. Sauberkeit

- ✓ Um unsere Schule sauber zu halten, tragen wir im Schulhaus Hausschuhe.
Hausschuhpflicht gilt ganztags und in allen Räumen. Für ein sicheres Bewegen haben die Hausschuhe einen Fersenriemen und eine wasserfeste Sohle.

Haus- und Hofordnung des Christlichen Schulhauses Oßling

- ✓ Der Ordnungsdienst reinigt in den Pausen die Tafel und überprüft, ob das Zimmer in sauberem Zustand ist.
- ✓ Nach der letzten Unterrichtsstunde reinigen Tafeldienst und Kehrdienst das Zimmer (vor Förderunterricht und GTA) – nach GTA wird überprüft, ob alles noch in Ordnung ist.
- ✓ Jeder entsorgt seine Abfälle in die dafür vorgesehenen Mülleimer. Für eine saubere Schule heben wir auch Müll auf, den wir nicht verursacht haben.
- ✓ Am Ende der Unterrichtszeit werden alle Materialien an die dafür vorgesehenen Plätze geräumt, die Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen.
- ✓ Alle sind aufgefordert auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Haus zu achten! Die Hausordnung kann nur durchgesetzt werden, wenn alle Schüler, Kollegen und Mitarbeiter sich daran halten und an der Umsetzung mitarbeiten.

4. Schulkleidung

- ✓ Alle Schüler ab dem Einschulungsjahrgang 2021 tragen im Schulalltag und bei außerschulischen Veranstaltungen Schulkleidung.
- ✓ Alle Schüler sind entsprechen unserer Kleiderordnung gekleidet.

§ 2 HOFORDNUNG

1. Auf dem Schulhof

- ✓ Auf dem Schulhof spielen und bewegen sich alle so, dass niemand zu Schaden kommt.
- ✓ Das Werfen von Gegenständen (Kastanien, Steine, Schneebälle...) ist auf dem Schulgelände verboten.
- ✓ Aus Achtung vor der Natur werden Grünflächen sorgsam behandelt und Pflanzungen nicht betreten.
- ✓ Fahrräder und Mopeds sind an den Ständern auf der Betonfläche anzuschließen. Das Auffahren auf den Schulhof erfolgt durch die Gasse oder das Haupttor des Hofes. Alle Räder werden geschoben.
- ✓ Auch nach der Unterrichtszeit kann der Schulhof zum Spielen genutzt werden. Dies gilt versicherungstechnisch als Freizeit.

2. Verlassen des Schulgeländes

- ✓ Während der Unterrichtszeit ist es aus Versicherungsgründen nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen. In begründeten Fällen kann eine Ausnahmeregelung mit dem aufsichtsführenden Lehrer oder dem Klassenleiter getroffen werden.
- ✓ Zum Sportunterricht bzw. Unterricht im Gebäude der staatlichen Grundschule wird der direkte und sichere Weg entlang der Garagen benutzt, der als Schulweg versichert ist. Auf dem Weg gelten alle Regeln der Haus- und Hofordnung.
- ✓ In den großen Pausen erfolgt der Wechsel vom Hauptgebäude zum Gebäude der staatlichen Grundschule am Ende der Pause. Der Wechsel vom Gebäude der staatlichen Grundschule zum Hauptgebäude erfolgt am Anfang der Pause.
- ✓ Der Weg zur und von der Schule gilt als Schulweg. Nur der direkte, sicherste und schnellste Weg zur Schule und von der Schule nach Hause ist unfallversichert.
- ✓ Der Gang zum Gottesdienst und zurück erfolgt klassenweise in Zweierreihe und auf das Zeichen des anführenden Lehrers.

Die Haus- und Hofordnung wird durch die Brandschutzordnung und den Alarmplan ergänzt.